

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 30.09.2021

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Herr Riemer
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00228/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssicherungskonzept 2029

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2029.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 43 Absatz 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Gelingt dieser Ausgleich nicht, ist nach § 43 Absatz 7 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und nach Absatz 8 durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Im Wesentlichen sind die Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs sowie der beabsichtigte Zeitraum der Konsolidierung zu benennen.

Mit dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 (vgl. DS-Nr.00049/2019) hat die Stadt erstmals den vollständigen Haushaltsausgleich insbesondere in der Finanzrechnung darstellen können. Mit dem nun zu beschließenden Haushaltssicherungskonzept 2029 (HSK 2029) wird an der Zielstellung festgehalten. Der formale Unterschied besteht in dem 2020 veröffentlichten Finanzausgleichsgesetz und dem ebenfalls in 2020 vollzogenen Theaterpakt. Inhaltlich waren diese Punkte bereits Gegenstand des Haushaltssicherungsprogramms 2029.

Das nun vorgelegte HSK 2029 stellt den vollständigen Haushaltsausgleich für das Jahr 2029 in Aussicht und beschreibt die dafür notwendigen Konsolidierungsvolumina und Teilziele in den kommenden Haushaltsjahren.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich direkt aus § 43 Absatz 7 KV M-V.

3. Alternativen

Es können andere und/ oder weitere Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt werden, die den vollständigen Haushaltsausgleich ebenfalls bis längstens im Jahr 2029 vorsehen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Entscheidung für das HSK 2029 wird handlungsleitend für die Aufstellung der kommenden Haushalte sein.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2029

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister